



RL 5004 Transparenz und Soziale Verantwortung

1. Allgemeine Ziele

Die Herkunft, die Anbau- und Erntebedingungen bzw. die Abbaubedingungen von Rohstoffen und Sekundärrohstoffen sowie ihre Verarbeitung über die Wertschöpfungskette sollen transparent und nachvollziehbar offengelegt werden. Transparenz ermöglicht auch eine bessere Wiederverwendung von Rohstoffen durch den Ausbau der entsprechenden Sammel- und Recyclingstrukturen und der Aufbereitungstechnologien. Dies bewirkt Fortschritte bei der Verbesserung der Ressourceneffizienz sowie ein geringeres Abfallaufkommen und reduziert den Abbau von Rohstoffen.

Das Ziel ist, diese Transparenz durch einen geschlossenen Nachweis der Lieferkette (Chain-of-Custody - CoC) zurück bis zur Gewinnung des Primärrohstoffs herzustellen. Dies bedeutet, dass ausgehend von der Entnahme des Primärrohstoffs die Wertschöpfungskette komplett darzustellen ist. Derzeit stößt dies aber an enge Grenzen, weil nur in wenigen Bereichen verlässliche Nachweise zu erhalten sind. Generell soll gewährleistet sein, dass die verwendeten Rohstoffe und Einsatzstoffe sozial verantwortungsbewusst gewonnen wurden und auch die Produktion selbst den Grundsätzen sozialer Verantwortung genügt.

Die Transparenz der Wertschöpfungskette wird durch das Erhebungsformular zur Produktdeklaration, durch eine zusätzliche Dokumentation der Lieferkette sowie durch die Deklaration der Einsatzstoffe am Produkt hergestellt. Die Einhaltung der Anforderungen in Bezug auf Soziale Verantwortung wird im Rahmen der Fertigungsstätten-Inspektion bzw. im Rahmen der Hauptprüfung überprüft.

2. Vergabeanforderungen

2.1 Grundlegende Anforderungen

Für alle Rohstoffe, Vorprodukte und Einsatzstoffe ist ein Herkunftsnachweis vorzulegen.

Es muss für die Fertigung in dem zu zertifizierenden Betrieb sowie für die vorangehenden Produktionsschritte die Einhaltung der folgenden Prinzipien sozialer Verantwortung sichergestellt sein:

1. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit gemäß ILO-Übereinkommen (ILO = International Labour Organisation) Paragraph 29, 105, 138, 182.
2. Schutz des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen gemäß ILO-Übereinkommen 87 und 98.
3. Zahlung gleicher Löhne und Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz gemäß ILO-Übereinkommen 100 und 111.
4. Einhaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen, soweit gesetzlich vorgeschrieben.
5. Einhaltung internationaler Standards ethischen Wirtschaftens (wie z.B. Ächtung von Korruption, Einhaltung von Gesetzen, Schutz von Menschenrechten).

RL 5004 Soziale Verantwortung

Entwurf zur Einführungsphase bis Ende 2018, Stand Nov. 2017



6. Keine Rohstoffe und Vorprodukte aus Krisen- und Bürgerkriegsgebieten.
7. Vermeidung der Gefährdung der Lebensgrundlage der lokalen Bevölkerung durch die Rohstoffgewinnung, Verarbeitung oder Herstellung von Produkten, etwa durch Landvertreibungen, Zwangsumsiedlungen sowie Beeinträchtigung der Ernährungssicherung.
8. Einhaltung der Rechte indigener Völker und Erhalt kultureller Werte.

Möglichkeiten des Nachweises der Einhaltung dieser Anforderungen sind hierbei:

- Der Hersteller der betrachteten Baustoffe besitzt ein Unternehmensleitbild (Policy), in dem Grundsätze und Prozesse verankert sind, die darauf abzielen, Korruption und Bestechung zu verhindern, die beim Umgang mit Roh- oder Sekundärstoffen (z.B. Konfliktmineralien) negative ökologische und soziale Auswirkungen verhindern und die darauf abzielen, Verstöße gegen Menschenrechte zu verhindern.
- Der Hersteller erstellt einen Corporate Social Responsibility (CSR) Bericht gemäß anerkannten Standards (ISO-Norm 26000 „Guidance on Social Responsibility“, ILO-Kernarbeitsnormen, Global Reporting Initiative (GRI) etc.), der allen Interessierten öffentlich zugänglich ist. Der Bericht gibt Auskunft zum verantwortlichen unternehmerischen Handeln bzgl. der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, insbesondere zu wesentlichen umwelt- und sozialrelevanten Aspekten.
- Der Hersteller sichert mittels einer verbindlichen Herstellererklärung die Einhaltung der oben genannten Anforderungen für sein Unternehmen sowie für die beteiligten Vorunternehmen zu.

Wenn keine dieser Möglichkeiten zutrifft, muss der Hersteller einen Beleg der Übereinstimmung von den Vorunternehmen der Lieferkette einholen. Wenn möglich sollen hierbei international anerkannte Label wie GOTS oder Fair Stone herangezogen werden. Hierbei können Vorprodukte und Rohstoffe mit einem Masseanteil von weniger als 5 % außer Betracht bleiben, sofern nicht bereits ein begründeter Verdacht auf einen Konflikt vorliegt. Daraus ergibt sich die Aufforderung an den Hersteller, Konformitätserklärungen von bestimmten Lieferanten von Vorprodukten oder Rohstoffen einzuholen.

Sollte dies nicht möglich sein und besteht der begründete Verdacht auf einen schwerwiegenden Konflikt eines Betriebes der Lieferkette mit den genannten Anforderungen, kann das Label bis zum erfolgreichen Abschluss dieses Verfahrens bzw. bis zum Austausch des kritischen Vorproduktes nicht vergeben werden.

2.2 Weitere Anforderungen im Hinblick auf die Fertigungsstätte

In der Fertigungsstätte muss ein Sicherheits- und Gefahrstoffmanagement existieren. Es muss der Nachweis der Einhaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen (Vermeidung von Arbeitsunfällen / Schutz der Arbeiter vor Gefahrenquellen wie Staub, toxische Stoffe, Stromschlag usw.) erbracht werden. Notwendige persönliche Schutzausrüstung muss in ausreichendem Maße vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden.

Auch in der Fertigungsstätte muss die Transparenz der Stoffströme gewährleistet sein. So muss ein System vorhanden sein, welches die Verwechslung von Ausgangsmaterialien verhindert. Werden Rohstoffe von wechselnden Lieferanten eingekauft, muss eine überprüfbare Dokumentation der

RL 5004 Soziale Verantwortung

Entwurf zur Einführungsphase bis Ende 2018, Stand Nov. 2017



Einkäufe vorliegen. Besteht aufgrund unterschiedlicher Herkunft von Rohstoffen die Möglichkeit von Qualitätsunterschieden, müssen diese ermittelt und dokumentiert werden. Änderungen in der Produktzusammensetzung, sofern sie wesentliche Auswirkungen auf die Produktqualität haben, sind unverzüglich vor Durchführung der Änderung bekannt zu geben.

Die Produktqualität ist durch Qualitätsprüfungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen für die wesentlichen Produktmerkmale laut Leistungserklärung zu gewährleisten. Hierfür muss eine Dokumentation der Ergebnisse der durchgeführten Maßnahmen vorliegen. Weitere Dokumentationen betreffen die Qualität des Prozesses, also Abfallmanagement, Wasser- und Energieverbrauch.

Entwurf